

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 17. Oktober 1902.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Fig. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nach dem Erlasse vom 24. August 1900 — N. d. J. Nr. 3127 — haben die königlichen Polizeiverwaltungen oder die bei ihnen eingerichteten Meldeämter allen geschäftsjährigen Personen auf ihren Antrag und gegen Erlegung der in dem Erlasse festgesetzten Gebühren Auskunft auf Grund der polizeilichen Melderegister und sonstigen Materialien über den Familien-Namen und die Vornamen, sowie über die gegenwärtige oder die frühere, zuletzt gemeldete Wohnung der einzelnen Einwohner des Polizeiverwaltungsbezirks zu erteilen. Auskünfte über sonstige Verhältnisse der Einwohner sollen dagegen im Allgemeinen verweigert werden. Es erheint geboten, jene Verpflichtung dahin auszubehnen, daß den Antragstellern auf Wunsch auch das Datum der Geburt der gesuchten Personen mitgeteilt wird, da ohne Kenntnis dieses Datums insbesondere bei häufig vorkommenden Namen, die oft notwendigen weiteren Erkundigungen bei den Meldeämtern größerer Städte mit Schwierigkeiten verknüpft sind.

Zudem ist noch bemerkt, daß es selbstverständlich nicht nur Aufgabe der königlichen Polizeiverwaltungen, sondern auch der übrigen Polizeibehörden ist, Auskünfte der in Rede stehenden Art in dem angegebenen Umfange zu erteilen, und daß es den letztgenannten Behörden unbenommen bleibt, die Auskunftserteilung eines die baaren Auslagen des Betrages abhängig zu machen, auf dessen Stelle auch ein bestimmter, angemessener Randschuß festgesetzt werden kann, erjuche ich Eure Hochwohlgeborenen ergebenst, gefälltigt hiernach für den dortigen Bezirk das weiter Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 26. September 1902.

Der Minister des Innern. Im Auftrage gez. von Ritzing.

Vorstehenden Ministerialerlaß theile ich den städtischen Polizeiverwaltungen und Ortsbehörden zur Nachachtung mit.
Groß-Strehliß, den 15. Oktober 1902.

Die Bestimmungen, wonach ausländischen Zigeunern der Wandergewerbechein stets zu verlagern und inländischen Zigeunern gegenüber von der Befugnis zur Verlaugung des Wandergewerbecheines auf Grund der §§ 57, 57a und 57b der Reichs-Gewerbeordnung möglichst ausgiebiger Gebrauch zu machen ist, sind in neuerer Zeit wiederholt in Erinnerung gebracht worden.

Im Anschluß an die betreffenden Verfügungen ordnen wir hierdurch an, daß, wenn in einzelnen Fällen in Ermangelung gesetzlicher Verlaugungsgründe dem Antrage eines inländischen Zigeuners auf Ertheilung eines Wandergewerbecheines stattgegeben werden muß, dessen Zigeunereigenschaft in dem Wandergewerbechein ausdrücklich zu vermerken oder, falls diese Eigenschaft nicht zweifellos feststeht, der Zusatz anzunehmen ist: „Zieht nach Zigeunerart im Lande umher.“

Zudem wir Eucere Hochwohlgeborenen ergebenst ersuchen, den dortigen Bezirksauschuß entsprechend zu verständigen, bemerken wir, daß infolge diesseitiger Anregung von fast sämtlichen außerpreussischen Bundesregierungen gleichartige Anordnungen getroffen worden sind.

Berlin, den 1. August 1902.

Der Minister des Innern:
J. B. gez. Bischoffshausen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. B. gez. Lohmann.

Abdruck des vorstehenden Erlasses bringe ich zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises.
Groß-Strehliß, den 13. Oktober 1902.

B e t r i f f t d i e A u s ü b u n g d e s W a n d e r g e w e r b e s i m K a l e n d e r j a h r 1903.

Diejenigen Personen welche das Wandergewerbe in dem Kalenderjahr 1903 weiter betreiben oder beginnen wollen, werden unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß die eingelösten Wandergewerbecheine nur für das laufende Kalenderjahr, also bloß bis zum 31. December Gültigkeit haben, hiermit aufgefordert, ihre Anträge auf Ausfertigung von Scheinen für 1903 spätestens bis zum 15. November d. Js. und zwar, soweit es irgend thunlich unter Vorlegung ihres für das laufende Jahr gültigen Scheines bei dem betreffenden Magistrat bezw. Orts- und Gemeindevorstände anzubringen.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihre Anträge auf Ausfertigung von Wandergewerbecheinen erst nach dem 15. November er. anbringen, können nicht mit Sicherheit auf die Erledigung derselben noch im laufenden Kalenderjahr rechnen.

Die Magistrate zu Weichmiß und Ujest, sowie die Orts- und Gemeindevorstände des Kreises haben die eingehenden Anträge in die nach meiner Kreisblatverfügung vom 7. November 1891 (Stück 45) vorgeschriebene Nach-

welchen aufzunehmen und letztere mit dem durch Kreisblatt-Versügung vom 10. Mai 1899 Stüd 20 neu vorgeschriebenen Fragebogen bis zum 20. November d. Js. an mich einzureichen. Bei Anfertigung der Nachweisung sind auch die Regierungsversügung vom 1. Oktober 1891 bzw. die Kreisblattversügungen vom 7. und 16. November 1891 (Stüd 45 und 46 des Kreisblattes pro 1891) genau zu beachten. Diejenigen Personen, welche im Umherziehen auf Straßen und öffentlichen Plätzen Musik zu machen beabsichtigen, werden noch besonders an die rechtzeitige Stellung ihrer Anträge unter dem Hinweis gemahnt, daß die Zahl der für diesen Gewerbebetrieb anzusetzenden Scheine eine beschränkte und für die Bewilligung derselben in erster Linie der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend ist.

Bezüglich der Anträge auf Ertheilung der Wandergewerbebescheine zum Hansiren mit Druckschriften, anderen Schriften oder Bildwerken (§ 56 Schlußsatz der R. G. D.) verweise ich auf Nr. 16 der Ausführungs-Anweisung vom 22. März 1899. (Sonderbeilage zum Amtsblatt Stüd 15 pro 1899.)

Ausländer, auch wenn sie im Inlande ihren Wohnsitz genommen haben, sind in den Nachweisungen stets als solche zu bezeichnen, und haben außer von der für ihren Wohnsitz zuständigen inländischen Behörde von der zuständigen Behörde ihres Heimathsortes ein Qualifikationsattest nach Maßgabe der §§ 57, 57a und 57b der Reichsgewerbeordnung beizubringen.

Den Anträgen auf Ertheilung steuerfreier Gewerbebescheine müssen außer den Fragebogen auch noch ausführliche Berichte über die Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse des Gewerbetreibenden beigefügt werden. Aus diesen Berichten muß namentlich hervorgehen, daß Gesuchsteller nicht auf andere Weise sich den Lebensunterhalt zu verschaffen vermögen. Diese Schriftstücke müssen von den Herrn Amtsvorstehern selbst ausgestellt oder wenigstens von derselben beglaubigt sein. Schließlich untertage ich unter Hinweis auf die Amtsblattbefanntmachung vom 3. November 1879 Stüd 45 Seite 314 die Maststellung von Erlaubniß-Interims-Scheinen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, zur Vermeidung unnötiger Reklamationen in die Wandergewerbebescheine-Antragsnachweisungen, in Spalte 6 diejenigen vorjährigen Steuerfälle aufzunehmen, welche im Rechtsmittelerfahren endgültig festgestellt worden sind, sofern der Betrieb voraussichtlich keine Veränderung erfahren wird. Dagegen sind bei denjenigen Scheinen, bei welchen im Vorjahre mit Rücksicht auf die vorgeschriebene Jahreszeit ermäßigte Steuerfälle abgebilligt worden, diejenigen gesetzlichen Steuerfälle in Vorschlag zu bringen, welche nach dortigen Ermessen der betreffenden Betrieben entsprechen könnten.

In Spalte 5 der Antragsnachweisung ist unter „Umsatz“ des Gewerbebetriebes, stets der aus dem Gewerbebetriebe voransichtlich zu erzielende Betrag schätzungsmäßig anzugeben.

Vorliegende Versügung ist in ortsbüchlicher Weise bekannt zu machen.

Bei Ertheilung von Legitimationsarten auf Grund der §§ 44, 44a der Reichsgewerbeordnung sind die Vorschriften der Novelle zur Gewerbeordnung vom 6. August 1896 — Reichs-Gesetz-Blatt Seite 685 ff. — Artikel 9 und 10 — bzw. des Bundesratsbeschlusses vom 27. November 1896 — Reichs-Gesetz-Blatt Seite 745 ff. — und der Anweisung des Finanz-Ministeriums vom 15. Dezember 1896 — zum Gesetz vom 23. Dezember 1896 — Gesetz-Sammlung Seite 273 — zu berücksichtigen.

Es dürfen daher Legitimationsarten nicht ausgestellt werden in Fällen, wo es eines Wandergewerbebescheines bedarf.

Groß-Strehlitz, den 9. Oktober 1902.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den diesjährigen Herbstkontrollversammlungen haben Theil zu nehmen:

1. die Mejeristen der Jahresklassen 1895 bis einschl. 1902
2. die Wehremänner I. Aufgebots aus der Jahresklasse 1890, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1890 eingestellt wurden,
3. die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition der Truppentheile entlassenen Mannschaften,
4. die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1895 bis einschl. 1902,
5. die hinter die letzte Jahresklasse der Mejerie und Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften, soweit sie den Jahresklassen 1895 bis einschl. 1902 angehören.

Die Kontrollversammlungen finden im Landwehrbezirk Glewitz zu folgenden Zeiten statt.

Im Bezirk des Meldeamts Groß-Strehlitz.

Kontrollplak Groß-Strehlitz. Vor dem Schießhanse. Am 4. November 1902, Vorm. 9 Uhr.

Sämmtliche Mannschaften aus Adamowitz, Brzesina, Gonschiorowitz, Mokolozna, Neudorf, Rosmontau, Schimischow, Stephansham, Stadt und Schloß Groß-Strehlitz und Sucholozna.

Kontrollplak Centawa. Am 4. November 1902 Nachmittags 3 Uhr.

Sämmtliche Mannschaften aus Centawa, Balzarowitz, Blottnitz, Schewonowitz, Himmelwitz, Groß-Pluschnitz, Warmuntowitz, Liebenhain, Petersgrätz und Wierschlesche.

Kontrollplak Jawadzki. Am 5. November 1902 Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Mannschaften aus Böhme, Borowian, Keltich, Sandowitz und Jawadzki.

Kontrollplak Colonnowska. Am 5. November 1902 Nachmittags 2 Uhr.

Sämmtliche Mannschaften aus Bendowitz, Carmerau, Colonnowska, Garachowska, Heine, Kasif, Micheline, Groß- und Klein-Staniich und Wosnowska.

Kontrollplak Kosmierka. Am 6. November 1902 Vormittags 10 Uhr.

Sämmtliche Mannschaften aus Carlsthal, Grodzisk, Stadlub, Dydziel, Kosmerz, Kosmierka mit Zendrin, Suthau und Waldhäuser.

Kontrollplak Stubendorf. Am 6. November 1902 Nachmittags 3 Uhr.

Sämmtliche Mannschaften aus Boritsch, Sucho-Damiez, Tschammer-Elguth, Grabow, Heinrichsdorf, Galensfo,

Kroschnitz, Ottmütz, Stubendorf und Zauche.

Kontrollplatz Niewke. Am 7. November 1902 Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Mannschaften aus Niewke, Nieder-Elguth, Ober-Elguth, Kadlubitz, Kalinow, Kalinowitz, Dleschka, Schedlitz, Sprentschütz, Posonomitz, Wysskoto, Kolonie Wysskoto und Zyroma.

Kontrollplatz Gogolin. Am 7. November 1902 Nachmittags 2 Uhr.

Sämmtliche Mannschaften aus Gogolin, Chornalla, Goradze, Jeschona, Karlubitz, Krempa, Mallnie, Oberwitz, Obermanz, Ottmütz, Sacrau, Groß- und Klein-Stein, Dombrowka und Strebinow.

Kontrollplatz Leschnitz. Am 8. November 1902 Vormittags 10 Uhr.

Sämmtliche Mannschaften aus Leschnitz, Annaberg, Scharnosin, Dollna, Deschowitz, Kraßowa, Kzienzowiesch, Freivogtei Leschnitz, Poppitz, Boremba, Rosmadze und Uchowa.

Kontrollplatz Ujest. Am 8. November 1902 Nachmittags 3 Uhr.

Sämmtliche Mannschaften aus Ujest, Goy et Lalol, Grebochowitz, Jarißkau, Kaltwasser, Kopanina, Kopanina, Nosomischütz, Solesche, Schieronomitz v. P. und v. N., Alt- und Schloß-Ujest.

Diejenigen Mannschaften, welche am Tage der Kontrollversammlung durch eine nothwendige Reise, durch einen gerichtlichen Termin u. s. w. hindert sind zu erscheinen, haben ein Befreiungsgesuch so zeitig als irgend möglich beim Bezirksfeldwebel anzubringen, damit noch vor Abhaltung der Kontrollversammlung darüber entschieden werden kann. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest beizufügen. Nur bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher Behinderung werden Entschuldigungen, durch die Orts- oder Polizeibehörde beglaubigt, zur Stunde der Kontrollversammlung auf dem Kontrollplatze angenommen.

Das Gestellen der Mannschaften auf anderen Kontrollplätzen als vorsehend angeordnet, ist verboten.

Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird unnaahsichtlich bestraft.

Gleiwitz, im Oktober 1902.

Königliches Bezirkskommando.

Die Magistrats-, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, den Zeitpunkt der Kontrollversammlung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Strehlitz, den 9. Oktober 1902.

Die unten genannten Gemeinde- und Ortsvorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 1. Oktober 1902 Stück 40 betr. die Einreichung der Nachweisung bezw. Negativbericht über die im III. Vierteljahre 1902 ausgeführten Regiebauten nicht nachgekommen sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben bestimmt binnen 8 Tagen zur Vermeidung der Abholung durch einen kostenpflichtigen Boten zu erledigen.

Gemeinden: Annaberg, Gonschiorowitz, Klein-Stanitz, Kraßowa, Liebenhain, Dschieß, Petersgrätz.

Gutsbezirke: Alt-Ujest, Mlotnitz, Grodisko, Oberwitz, Rosmierka.

Groß-Strehlitz, den 15. Oktober 1902.

Bestellt der Rentmeister Pechel in Rosmierka zum Waisenrath für die Gutsbezirke Rosmierka und Grodisko.

Bestellt der Lehrer Bezibilla in Mischline als Gemeindefschreiber der Gemeinde Mischline.

Groß-Strehlitz, den 9. Oktober 1902.

Bestätigt der Forstverwalter Konstantin Drlík in Centawa als Ortsvorsteher = Stellvertreter für den Gutsbezirk Centawa.

Bestätigt die Wiederwahl des Freigärtners Baltasar Bochen in Jeschona zum 1. Schöffen für die Gemeinde Jeschona.

Groß-Strehlitz, den 14. Oktober 1902.

**Der Königliche Landrath
von Alten.**

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingeseffene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preussischen Staate emittirt oder garantirt, oder welche unter Autorität des Preussischen Staates von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

- IV. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorchrifts-

mäßige Schuldverschreibungen mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15000 Mark 4 1/2 Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 5 Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Groß-Strehlitz, den 15. Oktober 1902.

Das Curatorium der Kreis-Sparkasse.

Aus der Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz werden Hypotheken-Darlehen im Betrage von 15000 Mark und darüber gegen 4 Prozent Zinsen ausgeliehen.

Groß-Strehlitz, den 15. Oktober 1902.

Das Curatorium der Kreis-Sparkasse. von Alten.

Der Malter Anton Jurasek aus Senuch wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen demselben weder geringe Getränke verabfolgt noch darf ihm der Alkoholfalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gark- und Schankwirthe, die dieser Anordnung zuwiderhandeln werden gemäß der Polizei-Verordnung vom 7. Oktober 1901 mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Schönwischen, den 13. Oktober 1902.

Der Amtsvorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt	Sorte	pro 100 Kilogramm										per 50 kg		per 60 kg		per 1 kg		per Schock							
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Trockenbohnen		Linsen		Narissen		Hefe		Eier					
		M. st.	M. vt.	M. st.	M. vt.	M. st.	M. vt.	M. st.	M. vt.	M. st.	M. vt.	M. st.	M. vt.	M. st.	M. vt.	M. st.	M. vt.	M. st.	M. vt.	M. st.	M. vt.				
Groß-Strehlitz am 7. October 1902.	Weizen	15	50	13	50	13	25	12	60	20	—	19	60	30	50	3	80	6	—	24	—	2	50	2	80
	Gerste	13	50	11	80	11	50	12	—	18	90	17	50	27	00	3	60	5	—	21	60	2	20	2	60
Nisch am 10. October 1902.	Weizen	16	75	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—	—	—	3	80	6	—	30	—	2	50	2	80
	Gerste	13	—	12	50	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	3	60	5	—	24	—	2	30	2	60
Leichitz am 7. October 1902.	Weizen	15	80	13	—	13	—	13	—	21	—	15	—	—	—	3	50	6	—	27	—	2	60	3	—
	Gerste	13	80	12	50	12	—	12	—	18	—	17	—	—	—	3	20	5	—	26	—	2	20	2	60

Zeiger.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Gemeindebezirk belegenen, im Grundbuche von Colonoweska auf den Blättern Nr. 3 und 29 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf dem Namen der Wittwe Karoline Kampa geb. Richter in Colonoweska eingetragenen Grundstücke

am **1ten November 1902, Vormittags 9 Uhr**

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 3, Oathaus mit Acker, besteht aus den Parzellen Gemarkung Colonoweska, Kartenblatt 3 Nr. 145, 146 und 194. Artikelnummer der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirkes Colonoweska: 6. Nummer der Gebäudefeuernummerrolle des Bezirkes: 60, Größe 5 ha 44 ar 10 qm. Grundsteuerertrag: 2,07 Thlr. Gebäudefeuerertragswert 1923 Mk.

Das Grundstück Nr. 29, Acker am Wirthshause 47 ar 60 qm groß, ist in der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirkes Colonoweska auf Artikel Nr. 169 bezeichnet. Grundsteuerertrag 1,12 Thlr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Amtsgericht Groß-Strehlitz, 10. 10. 02.

Hustenleidender
probire die kaiserkaramellen und
hochschmeckenden

Kaiser's
Brust-Caramellen

2740
not. begl. Zeugnisse bes.
weisen wie bewährt und
vom sicherem Erfolg solche
bei Husten, Heiserkeit, Katarrh u. Ver-
schleimung sind. Dafür Angebotenes
weise zurück! Paket 25 Btg.

Niederlage bei: **E. G. J. Schreier's**
Erben, Drog. in Gr.-Strehlitz,
Jacob Dienhek in Nisch,
Max Hausdorf in Gogolin.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu St. 42 des „Groß-Strehliker Kreisblatt“
vom 17. October 1902.

Wichtig für alle Besucher der Düsseldorf'er Ausstellung!

Wenn Sie im Kaffeehaus „Zur schönen Aussicht“ waren, so werden Sie sich erinnern, daß dort der Kaffee ausgezeichnet schmeckte; es wurden oft bis 7000 Portionen an einem Tage abgegeben! — Der Kaffee bestand aus einer Mischung von halb Bohnenkaffee und halb Kaiser's Malzkaffee! — Verwenden Sie auch zu Hause die gleiche Mischung, Sie ist vorzüglich und sehr bekömmlich!

THEE-MESSMER

in 100.000 Familien getrunken. Probe-
packete 60 bis 1,25 Mk.
F. Freyhöfer, Delicatessenhandl. (Gr.-Strehliker).

Agenten

zum Verkauf von erstklassigen Nähma-
schinen an Private unter günstig. Beding.
gekauft.

Bewerbungen an

J. Konietzko,
Oppeln, Ring 12.

Ich habe die Frau Marie Kraif be-
leidigt. Die Beleidigung widerrufe ich
und leiste Abbitte.

Scharnstein, den 30. August 1902.
Albine Moisa.

Ich habe den Vormund Konstantin
Karnow, als hätte derselbe in der
Zufal'schen Vormundschafts Sache Gelder
hinterhalten, beleidigt; ich leiste hierdurch
Abbitte, da dies auf Unwahrheit beruht.

Scharnstein, den 13. September 1902.
Makosch.

Eine elegante

Salongarnitur (Seide),

eine Herrenzimmer-Garnitur
(Kameeltaschen)

und eine kleine Plüschgarnitur
sämtlich neu u. gut gearbeitet
sind wegen Aufgabe des Geschäftes preis-
werth verkäuflich.

E. Albrecht,
Groß-Strehliker,

Wohnung Krausenstraße 23, parterre.

Brennholz-Verkauf.

Dienstag, den 28. October cr., Vormittags 8 Uhr
in Schimischow im Morawitzky'schen Gasthause.

Forstverwaltung Kadlub.

Unentbehrlich für jede Familie!



Underberg
Boonekamp
Devis: **Semper idem.**
Fabrikation alleiniges Geheimnis der Firma:
H. UNDERBERG-ALBRECHT
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.
Gegr. **W** 1846.
Anerkannt bester Bitterlikör!
24 Preis-Medaillen!
Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

Kalender 1903

deutsch und polnisch

empfehlen die Papierhandlung von

Georg Hübner.

Mey's Stoffwäsche

aus der **MEY & EDLICH**, Fabrik von **LEIPZIG-PLAGWITZ**.

Königl. Sächs. u. Königl. Rumän. Hoflieferanten.

Billig, praktisch, elegant,
von Leinenwäsche kaum zu unterscheiden.

Im Gebrauch **äußerst vorteilhaft.**
Diese Handelsmarke trägt jedes Stück.

Vorrätig in **G. Hübner's**
Papierhandlung.

Kittel & Kwasny, Gr.-Strehlitz

empfehlen ihr grosses Lager
von Tapeten, Borduren und modernen Polstermöbeln.
Anfertigung von Patentsophas, Matratzen etc. billigst.

Modernisierungen von Polstermöbeln und
Anbringen von Gardinen.
Lieferung von Holzrolleaux und Jalousien.
Prompteste Ausführung
sämtlicher Geschir- und Wagenarbeiten
zu billigsten Preisen.

Für Allerseelen!

Blumen-Seiden-Papier

in allen Farben und Nuancen und verschiedenen Qualitäten.

Blumenblätter, Kranzblätter

in größter Auswahl und jeder Preislage,

fertige Blüten, Zweige, Papier- & Ausschläge, Stempel,
Staubfäden, Blumendraht

und alle anderen Artikel zur Fabrikation künstlicher
Blumen

vorrätig in der Papierhandlung von

Georg Hübner.

Für Wiederverkäufer billigste Bezugsquelle.

Guter Verdienst
bietet sich
tüchtigen Agenten
durch den Verkauf von
Nähmaschinen.
Gest. Offerten sind unter 503 A. G.
an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Lehrmädchen
gesucht, mit guter Schulbildung für
ein Rollen-, Weiß- und Kurzwaaren
geschäft unter gunstg. Beding.
J. Konietzko,
Oppeln, Ring 12.

Mädchen & Frauen

finden dauernde Beschäftigung bei
steigerndem Lohn bei

Bucka & Heinrich
Cigarrenfabrik Gr. Strehlitz,
Krausenstraße 37 b.

Wegen Aufgabe der Weingelände
verkaufe **Riesengänse, Aylesbury**
Enten, verschiedene Rassen von
Hühnern. Ebenso einen antehaltenen
Familien Schlitten.

Dominium Bzinitz,
Post Guttenberg.

Dom. Keltisch

hat mehrere tausend Centner besten
Roggenstroh
abzugeben.

Gefällige Offerten erbittet das
Wirtschaftsamtsamt.

Cognac

Beste Auswahl

Johann Wawer & Cie
Commandit-Gesellschaft zu Köln

★ ★ ★ ★ ★

zu M. 2.-, M. 2.50, M. 3.-, M. 3.50
pro ¼ Literflasche, käuflich in

Groß-Strehlitz: Freyhöfer.